

Prozess der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und der Festlegung der zu besuchenden Schule nach §28 ff InSchO und in SOFlonline

Stand: 10.10.2024 (TL)

	Schritt im Real-System nicht vorhanden, aber nach InSchO vorgesehen	Schritt im Real-System nicht überprüft	Schritt im Real-System verifiziert	Schritt liegt in anderer Zuständigkeit oder Verantwortung - nur Beteiligung	Schritt ist fakultativ bei Erfüllung bestimmter Bedingungen	Schritt ist vorhanden, aber nur als Teilschritt		
Nr	Regelschule - Schulleitung	Regelschule - Lehrkraft	Eltern	FBZ	Förderschule - Schulleitung	Förderschule - Lehrkraft	ADD-Referat 33/34/35/37	ADD-Referat 34
0		InSchO § 7 individuelle Förderung, Förderplanung, Lernprozess- begleitung/Evaluation		InSchO § 14 Beratung & Unterstützung				
1	InSchO § 23 (1, 2, 5) Antragserstellung (bis Beginn der Herbstferien)		InSchO § 23 (1) Antragserstellung berechtigt zur Antragstellung - erfolgt durch Schulleitung					
2	InSchO § 23 (3) Förderbericht beauftragen weitere Unterlagen (Förderplan, Schülerakte etc.) erforderlich							
3		InSchO § 23 (3) Förderbericht erfassen						
4	InSchO § 25 (1) Information über die Einleitung des Verfahrens (1) Teil von "Förderschule wählen" (federführend)		InSchO § 25 (1) Information über die Einleitung des Verfahrens (1) Teil von "Förderschule wählen" (beteiligt)					
5	- Förderschule wählen							
6	- Antrag bei Förderschule einreichen							
							InSchO § 23 (6-9) Ausnahmefall prüfen - in Klassenstufe 1 - in Klassenstufe 5 - bei Vermutung von SE: Vorliegen von Ergebnissen schulischer Maßnahmen, Ergebnissen des FBZ, zuständiges Jugendamt, Info über Leistungen nach SGB VIII - bei Vermutung von L: bei angemeldeten Kindern, ab Klassenstufe 7 - bei Vermutung von S: in Klassenstufe 1	
				InSchO § 23 (8) Einbezug des FBZ vor Antrag ab Klassenstufe 7 obligatorisch				
7					Zuständigkeit feststellen			
8					InSchO § 24 (1) Gutachter/Gutachterin wählen Delegation von Schulbehörde			

Nr	Regelschule - Schulleitung	Regelschule - Lehrkraft	Eltern	FBZ	Förderschule - Schulleitung	Förderschule - Lehrkraft	ADD-Referat 33/34/35/37	ADD-Referat 34
9		InSchO § 24 (1) Konsultationsgespräch Klassenlehrkraft oder von Schulleitung beauftragte Lehrkraft bei angemeldeten Kindern (beteiligt)				InSchO § 24 (1) Konsultationsgespräch kann empfehlen: - Fortführung - Beendigung des Verfahrens - Erhebung behinderungsbeding- ten Unterstützungsbedarfs (federführend)		
			InSchO § 24 (2) Fortführung: Anhörung der Eltern nach Empfehlung der Ablehnung (beteiligt)			InSchO § 24 (2), FAQ #12 Fortführung: Anhörung der Eltern nach Empfehlung der Ablehnung (federführend)		
								InSchO § 24 (2) Entscheidung Fortführung (ADD)
								InSchO § 24 (4) Bescheiderstellung bei Beendigung des Verfahrens
10		InSchO § 24 (4) individuelle Förderung, Einholung von Unterstützung bei Förderplanung durch FBZ (federführend)		InSchO § 24 (4) Unterstützung bei Förderplanung (beteiligt)		InSchO § 24 (4) Hinweise zur individuellen Förderung (beteiligt)		
11			InSchO § 26 Gesundheitsamt Veranlassung einer schulärztlichen Untersuchung durch Schulbehörde - Delegation auf Schulleitung? (beteiligt)		InSchO § 26 Gesundheitsamt Veranlassung einer schulärztlichen Untersuchung durch Schulbehörde - Delegation auf Schulleitung? (federführend)			
12	InSchO § 25 (2) Information über Förderorte und Wahlrecht (2) (federführend)		InSchO § 25 (2) Information über Förderorte und Wahlrecht (2) (beteiligt)			InSchO § 25 (2) Information über Förderorte und Wahlrecht (2) (federführend)		
13			InSchO § 27 (6) Gutachten erfassen mit Anamnesegespräch (3) Angaben zur frühkindlichen oder außerschulischen Bildung und Betreuung erfordern das Einverständnis der Eltern (beteiligt)			InSchO § 27 (1-9) Gutachten erfassen mit Anamnesegespräch (3) abschließende Empfehlung von: - kein sopäd. Förderbedarf - sopäd Förderbedarf L, S, GE - sopäd. Förderbedarf ME, Sehen, HuK, SE mit Angabe des Bildungsgangs (federführend)		
14					InSchO § 27 (6) Ergänzungsgutachter/... wählen			
15						InSchO § 27 (6) Ergänzungsgutachten erfassen		
16					InSchO § 27 (6) Sichtung Ergänzungsgutachten			
17					- Stellungnahme erfassen			
18								- In Vorabsichtung

Nr	Regelschule - Schulleitung	Regelschule - Lehrkraft	Eltern	FBZ	Förderschule - Schulleitung	Förderschule - Lehrkraft	ADD-Referat 33/34/35/37	ADD-Referat 34
19			InSchO § 27 (10-11) Gespräch Elternwunsch Besprechung des Gutachtens, der Möglichkeiten der Förderung, Förderortwunsch (4) Delegation von Schulbehörde (beteiligt)		InSchO § 27 (10-11) Gespräch Elternwunsch Besprechung des Gutachtens, der Möglichkeiten der Förderung, Förderortwunsch (4) Delegation von Schulbehörde (federführend)			
20	InSchO § 28 (2) Fachkommission zur Beratung bei Nicht-Einverständnis der Eltern		InSchO § 28 (2) Fachkommission zur Beratung bei Nicht-Einverständnis der Eltern			InSchO § 28 (2) Fachkommission zur Beratung bei Nicht-Einverständnis der Eltern	InSchO § 28 (2) Fachkommission zur Beratung bei Nicht-Einverständnis der Eltern	InSchO § 28 (2) Fachkommission zur Beratung bei Nicht-Einverständnis der Eltern
21	InSchO § 28 (1, 3) Entscheidung Unterrichtung über die Entscheidung der Schulbehörde (beteiligt)		InSchO § 28 (1, 3) Entscheidung Zustellung der Entscheidung in schriftlicher Form mit Rechtsbehelfsbelehrung und Ausfertigung des Gutachtens (beteiligt)		InSchO § 28 (1, 3) Entscheidung Unterrichtung über die Entscheidung der Schulbehörde (beteiligt)			InSchO § 28 (1, 3) Entscheidung Festlegung von FSP Festlegung von BG (ggf.) Befristung möglich FSP S nur für Stufen 1 & 2 (federführend)
22								InSchO § 28 (4, 5) Entscheidung Förderschulreferat Benennung eigentlich falsch: Förderschule wählen
23							InSchO § 28 (4, 5) Entscheidung Regelschulreferat Benennung eigentlich falsch: Schwerpunktschule wählen	
24								InSchO § 28 (1) Bescheiderstellung Zustellung an Eltern in schriftlicher Form mit Rechtsbehelfsbelehrung, Unterrichtung beteiligter Schulen
25			InSchO § 28 (4, 5) Anmeldung an einer der festgelegten Schulen innerhalb von 14 Tagen					
26	InSchO § 11 (3) Bestätigung der Anmeldung an die bisher besuchte Schule				InSchO § 11 (3) Bestätigung der Anmeldung an die bisher besuchte Schule			
	FAQ intern #5 Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bei ausbleibender Anmeldung							
				InSchO § 28 (6) Beauftragung des FBZ bei Nicht-Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung				InSchO § 28 (6) Beauftragung des FBZ bei Nicht-Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung
			InSchO § 28 (7, 8) Feststellung SPFB SE Wunsch nach Aufnahme in Förderschule SE					InSchO § 28 (7, 8) Feststellung SPFB SE wenn Aufnahme in Förderschule SE von Eltern gewünscht wird und (teil-) stationäre Maßnahme nach SGB VIII erfolgen soll, dann Feststellung SE möglich auf Grundlage von Aktenlage => befristet max. 12 Monate => Zeitraum mit JuHi festzulegen => Verlängerung möglich => erneute Entscheidung nötig